

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2023

Entwidmung von Feldwegen in Niedenstein

Frage 1: Welche Feldwege in der Niedensteiner Gemarkung (alle Stadtteile) wurden entwidmet?

Frage 2: Gibt es hierzu eine Übersicht, bspw. in Form einer Karte? Wenn ja, dann bitten wir um Zusendung und Veröffentlichung.

Begründung:

Für die Öffentlichkeit ist es nicht eindeutig feststellbar, welche Feldwege entwidmet sind.“

Antwort zu 1.:

Es wurde bislang die Wegeparzellen in der Gemarkung Niedenstein, Flur 2, Flurstücke 88 und 78 „Zum Niedensteiner Kopf“ entwidmet (Magistratsvorlage 009/2015).

Entwidmungen von Feldwegen sind nicht erfolgt.

Ergänzung: Es ist angedacht, gemeinsam mit Ortslandwirten und mit Unterstützung durch den Landschaftspflegeverband Schwalm-Eder e. V. einzelne Feldwege für eine Nutzung (Erschließung) zu sperren, um dort z. B. Lebensräume für Rebhühner zu schaffen. Ein Verfahren zur Entwidmung kann für die relevanten Feldwege erfolgen, dies ist aber für eine Umsetzung der Projekte nicht zwingend erforderlich.

Antwort zu 2.:

Nein. Es wurden keine Feldwege entwidmet. Daher fehlt auch eine entsprechende Dokumentation.

Ergänzung: Die Feldwege, die im Rahmen von Umweltschutz- und Landschaftspflegeprojekten zukünftig aus einer Nutzung (nicht benötigte Erschließung benachbarter landwirtschaftlicher Flächen) genommen werden können, werden als Flächen in einer Maßnahmenkarte erfasst. Die Maßnahmenkarte wird Bestandteil des Landschaftsplanes der Stadt Niedenstein werden, sobald dieser überarbeitet und fortgeschrieben wird. Dieses Kartenmaterial kann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Frank Grunewald, 30.10.2023